



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 47 Freitag, den 19.11.2021

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 22.11.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 08.11.2021
2. Bekanntgaben
- 2.1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Donauwörth - Zwischenbericht durch die CIMA
3. Vergaben
- 3.1. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich und Springerbecken - Erdbauarbeiten, 3. Nachtragsvereinbarung
- 3.2. Sanierung Freibad Donauwörth - Tiefbauarbeiten, 5. Nachtragsvereinbarung
- 3.3. Sanierung Freibad Nichtschwimmerbereich, Springerbecken - Badewassertechnik, 3. Nachtragsvereinbarung
4. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Trägerin öffentlicher Belange durch die Gemeinde Tapfheim für den B-Plan "1. Änderung Für das Gebiet westlich der Bahnhofstraße"
5. Beteiligung der Stadt Donauwörth als Trägerin öffentlicher Belange durch die Gemeinde Tapfheim im Zuge der erneuten Auslegung des Bebauungsplans "Haidfeld" gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. An Besucherinnen und Besucher ergeht die dringende Bitte, getestet zu kommen und möglichst eine negative Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen.

Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2021, um 17.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

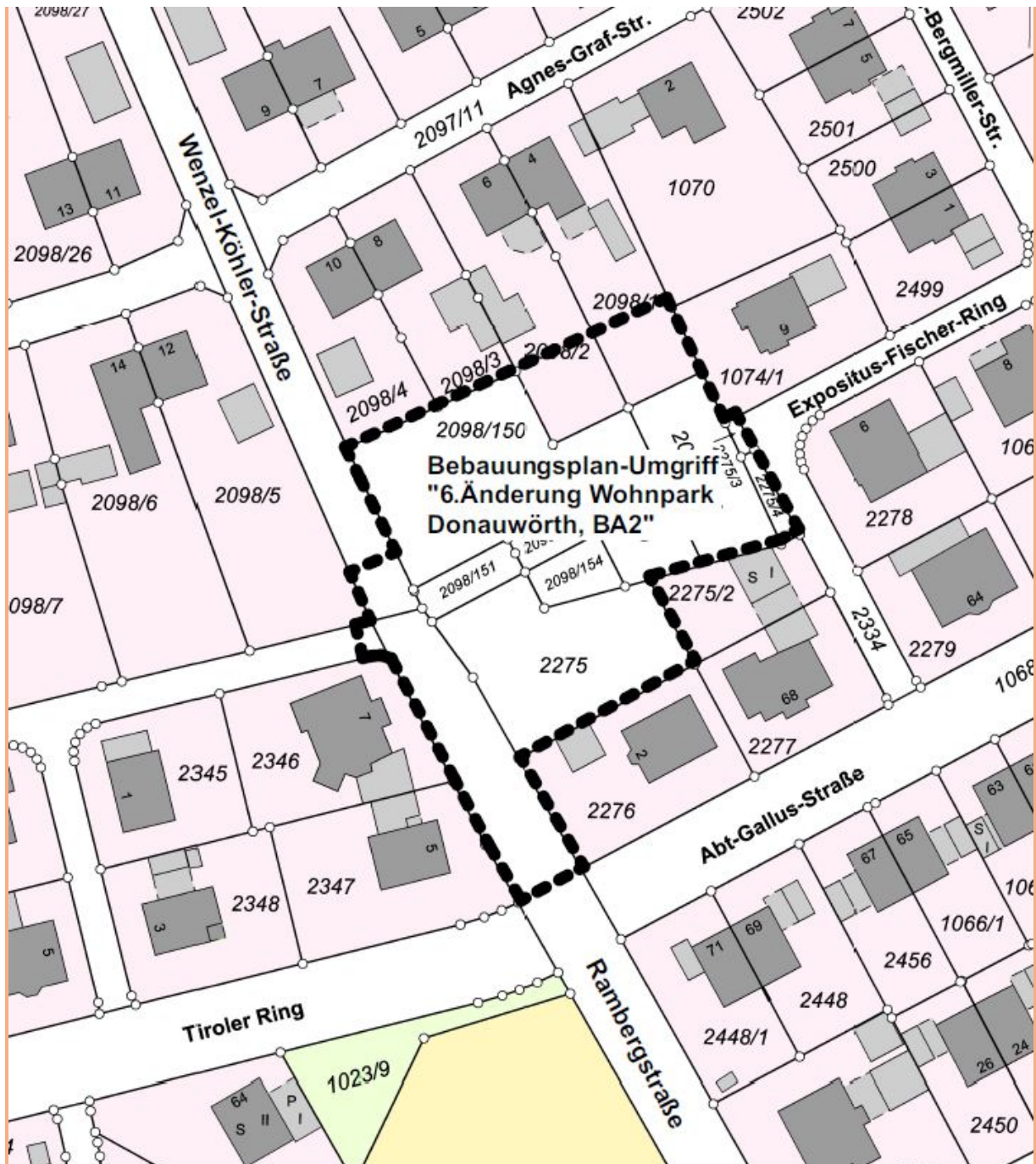
1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 25.10.2021
2. Bekanntgaben
3. Einführung des Dienstrad-Bikeleasing-Modells bei der Stadt Donauwörth
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. An Besucherinnen und Besucher ergeht die dringende Bitte, getestet zu kommen und möglichst eine negative Testbescheinigung (nicht älter als 24 Stunden) vorzulegen. Eine FFP2-Maske ist zu tragen.

Bebauungsplan „6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen.

Folgender Beschluss wurde gefasst und wird hiermit bekannt gegeben:

„Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Stadtplanungsausschusses der Stadt Donauwörth, den Bebauungsplan „3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ im Bereich der geplanten Stichstraße zwischen der Rambergstraße und dem Expositus-Fischer-Ring zu ändern und anstatt der Verkehrsfläche Flächen für ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO auszuweisen.

Die Bebauungsplanänderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Ein naturrechtlicher Ausgleich ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht erforderlich.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Nachhinein geändert werden. Ebenso wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen.

Die Bebauung orientiert sich an der schon bestehenden Bebauung und den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „3. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“. Folgende Festsetzungen sind daher festzusetzen:

- *Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO*
- *Offene Bauweise*
- *E+D (1 Vollgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss)*
- *Dachneigung zwischen 35° und 48° (anstatt vorher 35° - 42°)*
- *GRZ: 0,35 (anstatt vorher 0,3)*
- *GFZ: 0,7 (anstatt vorher 0,6)*
- *Zulässige Höhe des Kniestocks: 0,5*

Der Bebauungsplanentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.

Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „6. Änderung Wohnpark Donauwörth, BA 2“ erhalten.

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan sieht für das Plangebiet eine Durchfahrtsstraße von der Rambergstraße zum Expositus-Fischer-Ring sowie zwei Baufelder vor. Die Durchfahrtsstraße soll durch die Änderung aus dem Bebauungsplan herausgenommen werden und durch bebaubare Grundstücksfläche ersetzt werden, um eine konkrete Bebauung zu ermöglichen.

Das Plangebiet beschreibt Grundstücke der Gemarkung Riedlingen und umfasst einen Geltungsbereich von etwa 3.300 m². Der räumliche Geltungsbereich umfasst die folgenden Grundstücke mit den Flurnummern 1018/1 (Teilfläche.), 1059 (Teilfläche), 2097/8 (Teilfläche), 2098/1 (Teilfläche), 2098/2 (Teilfläche), 2098/150, 2098/151, 2098/153 2098/154, 2098/169, 2098/170, 2275, 2275/3 und 2275/4 jeweils Gemarkung Riedlingen.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth ist das Plangebiet vollumfänglich als Wohnbaufläche dargestellt. Es bedarf keine Änderung oder Anpassung des wirksamen Flächennutzungsplans.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Ebenso wird von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.1 BauGB) und der frühzeitigen Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) abgesehen. Ein naturrechtlicher Ausgleich ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB nicht erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplans – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) – liegt in der Zeit vom

29.11.2021 bis einschließlich 05.01.2022

im Stadtbauamt Donauwörth, Rathausgasse 1, 1.Stock, Zimmer 112, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Infektionsgefahren und falls Sie auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, melden Sie sich bitte vorher unter Tel. 0906 – 789 615 bzw. 0906 – 789 616.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Bebauungsplanunterlagen können Sie mit Beginn der Auslegungsfrist von unserem Online-Partner „Jacobsen B-Plan-Services“ über das Portal „B-Server“ herunterladen. Hier besteht auch die Möglichkeit, online eine Stellungnahme zum Bebauungsplan abzugeben. Bitte nutzen Sie dafür den folgenden Link:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Donauw%C3%B6rth/karte>

Wenn Sie online eine Stellungnahme abgeben möchten, registrieren Sie sich bitte kostenfrei beim Portal „B-Server“. Mit der einmaligen Registrierung können Sie fortan bei jedem folgenden Bebauungsplanverfahren der Stadt Donauwörth online eine Stellungnahme abgeben. Eine Registrierung ist notwendig, da so anonyme Stellungnahmen verhindert werden sollen. Außerdem erfolgt eine Beschlussmitteilung über die Abwägung der jeweiligen Stellungnahme an die von Ihnen angegebene Adresse. Zusätzlich besteht mit Beginn der Auslegungsfrist die Möglichkeit, sich unter www.donauwoerth.de („Leben in Donauwörth“ → „Bauen und Wohnen“ → „Bauleitplanung“) hinsichtlich des o. g. Bebauungsplanentwurfs zu informieren.

Donauwörth, den 19.11.2021
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Rattenbekämpfung

Im Auftrag der Stadt Donauwörth führt eine Schädlingsbekämpfungsfirma am **Donnerstag, den 9. Dezember 2021** im gesamten Stadtgebiet, einschließlich aller Stadtteile, eine Rattenbekämpfung durch.

Sollten Sie auf Ihrem Grundstück Rattenbefall festgestellt haben, können Sie dies mündlich oder telefonisch bis zum Bekämpfungstermin beim Ordnungsamt, Neue Kanzlei, Zimmer 004, Tel. 0906 / 789-311 melden.

Es kommen nur Bekämpfungsmittel zum Einsatz, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig geprüft und zugelassen sind. Die Techniker der beauftragten Firma sind im Besitz der notwendigen Sachkenntnis nach den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Betonsteinpflaster abzugeben

Die Stadt Donauwörth bietet an, die ausgebauten Pflastersteine, H-Steine grau, 6 cm stark, aus dem Pausenhof Sebastian-Franck-Schule in der Parkstadt kostenlos abzugeben.

Bei Interesse können sich Bürger telefonisch unter 0906/789-630 oder per Email unter leonhard.volk@donauwoerth.de melden.

Anzeige von Bauarbeiten während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl zeigen wir Ihnen hiermit diese Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an.

Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

Angaben zu den Bauarbeiten

Streckenabschnitt / Ort: Str. 5310 km, 2,000 – 3,500 (Bf Donauwörth)

Beschreibung der Baumaßnahmen: DUA Gl. – Maschinelle Stopfarbeiten

Ausführungszeitraum: Nachtzeit von 21.11.2021 bis 22.11.2021
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Sonn- bzw. Feiertage von 21.11.2021 bis 22.11.2021
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister